



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zum Az.: 7/70-5610-1-07.130

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Die Firma Schütz GmbH & Co. KG aA, Schützstraße 12, 56242 Selters, beantragt gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der derzeit gültigen Fassung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit einer Lagerkapazität von 3 Tonnen bis weniger 50 Tonnen (hier 29 t) nach Nr. 9.1.1.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV in der Gemarkung Goddert, Flur 2, Flurstücke 43/4, 39/2 sowie der Gemarkung Selters, Flur 16, Flurstücke 2/9, 1/3. Das Vorhaben ist entsprechend § 7 Abs. 2 des UVPG vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der aktuellen Fassung in Verbindung mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Eine im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte derartige Vorprüfung hat ergeben, dass die beantragte Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG haben kann. Durch das Vorhaben werden keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien berührt. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des UVPG wird demnach bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach erfolgter standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalles unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Montabaur, den 21.07.2023
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Im Auftrag:

Manuela Trenk
- Kreisamtfrau -